



Richtlinie  
DVS 2204

*Ersetzt Ausgabe  
DVS 2204-3 Ausgabe März 2016,  
DVS 2204-4 Ausgabe Dezember 2011 und  
DVS 2204-5 Ausgabe März 2013*

## Richtlinie DVS 2204

# Kleben von Rohren und Rohrleitungsteilen aus thermoplastischen Kunststoffen – Polyvinylchlorid (PVC-U), Chloriertes Polyvinylchlorid (PVC-C) und Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe W 4 „Fügen von Kunststoffen“

Untergruppe W 4.2 „Kleben von thermoplastischen Kunststoffen im Rohrleitungs- und Anlagenbau“

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

**Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Klebstoffe</b> .....	<b>3</b>
2.1.	Lösemittelhaltige Klebstoffe .....	3
2.2.	Reaktionsklebstoffe .....	4
<b>3.</b>	<b>Anforderungen an Klebstoffe</b> .....	<b>4</b>
3.1.	Mechanische & technische Anforderungen .....	4
3.2.	Hygienische Anforderungen .....	5
3.3.	Chemische Beständigkeit.....	5
<b>4.</b>	<b>Kennzeichnung der Klebstoffgebilde</b> .....	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Lagerfähigkeit der Klebstoffe</b> .....	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Klebanleitung</b> .....	<b>6</b>
6.1.	Voraussetzung für die Klebung .....	6
6.2.	Vorbereitung der Klebung .....	7
6.3.	Klebstoffauftrag und Fügen der Bauteile.....	8
<b>7.</b>	<b>Weitere Hinweise</b> .....	<b>8</b>
<b>8.</b>	<b>Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen</b> .....	<b>9</b>
<b>9.</b>	<b>Schrifttum</b> .....	<b>9</b>
9.1.	Regelwerk .....	9